

Nr. 19/20 vom 18.11.2019

Arbeitskreis „Zukunftsenergien“

## Das Klimapakets der Bundesregierung – welche Umsetzungsschritte müssen folgen?

Berlin. Das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 steht derzeit im Fokus der öffentlichen Debatte. Kurz nach der Veröffentlichung der Eckpunkte des Klimapakets erarbeitete Becker Büttner Held eine Analyse der daraus resultierenden legislativen Herausforderungen. Auf dieser Grundlage stellte im Rahmen des Arbeitskreises „Zukunftsenergien“ am 13. November 2019 ein Vertreter von BBH den für den Strom- und Wärmebereich relevanten Änderungsbedarf bezüglich der Gesetze und Verordnungen vor. Dies bildete den Ausgangspunkt für eine Diskussion mit den Stakeholdern aus diesem Sektor.

Dr. Christian Dessau, Rechtsanwalt und Partner Counsel, BBH Becker Büttner Held Rechtsanwälte GmbH, ordnete zunächst die 66 aus dem Klimaschutzprogramm 2030 resultierenden Maßnahmen entsprechend ihren Inhalten. Besondere Betonung erfuhr der Umstand, dass die höchsten Hürden bei denjenigen Maßnahmen zu überwinden seien, die auf der EU-Ebene umgesetzt werden müssten und insbesondere Fördermaßnahmen betrafen oder Beihilfen darstellten. In einem weiteren Teil seiner Ausführungen befasste sich Dr. Dessau mit dem aktuellen Umsetzungsstatus der einzelnen Maßnahmen und zeigte in Bezug auf das geplante Nationale Emissionshandels-System die möglichen Problemstellungen auf, etwa die notwendige kompatible Ausgestaltung mit dem EU-ETS, die Vermeidung eines Widerspruchs zu EU-Beihilfe-Regelungen sowie eines Verstoßes gegen Finanzverfassung und das Abgaberecht. Den Abschluss bildeten Anmerkungen zum Gebäudebereich mit Fokussierung auf das Gebäudeenergiegesetz, die Steuerermäßigungen für energetische Sanierungsmaßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden und den hierzu im Bundesrat zu erwartenden Widerstand.

Die Reihe der Bewertungen aus der Sicht der Stakeholder eröffnete Michael Wübbels, Stv. Hauptgeschäftsführer, VKU Verband kommunaler Unternehmen e.V. Neben dem Aspekt, dass der Bundesgesetzgeber den Verbänden zur Bewertung der geplanten Maßnahmen nicht ausreichend Zeit zubillige und damit die Gefahr der Verabschiedung nicht kompatibler Rechtsnormen entstehe, kritisierte er an dem für die erneuerbaren Energien fixierten 65%- Ziel für 2030 das Fehlen einer verlässlichen Bezugsgröße des dann zu erwartenden Stromverbrauchs. Als verbesserungsbedürftig bewertete er die Maßnahmen zum Ausweis von Flächen für Windkraftanlagen und forderte in Anbetracht der schlechten wirtschaftlichen Situation der Anlagenbauer deren finanzielle Unterstützung durch die Steuerzahler. Positive Betonung erfuhr die bis 2030 vorgesehene Verlängerung der KWK-Förderung zugunsten von Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen angesichts der damit verknüpften Verbesserung der Versorgungssicherheit sowie die Notwendigkeit einer Stärkung der Rolle der Verteilnetze. Als kritisch sah Wübbels die derzeitige Ausformung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung an, die eine Lenkungswirkung erst ab 2025 entfalten werde und vorrangig zu einer Ausweitung der Stromanwendung in zusätzliche Bereiche führe.

Zahlreiche dieser Bewertungen griff Kerstin Andreae, Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung und Mitglied des Präsidiums, BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., auf. Sie warnte davor, dass bei einer übereilten

Umsetzung der zahlreichen, der Energiewende dienenden Maßnahmen diese nicht den nötigen Abgleich erhielten mit der Folge, dass Prozesse drohten, keine Planungssicherheit und keine Akzeptanz entstehe. So sinnvoll beim Kohleausstieg auch das vorgesehene Ausschreibungsverfahren mit den daraus folgenden Entschädigungszahlungen sei, so dürfe aber die Versorgungssicherheit nicht aus den Augen verloren werden, die über verbesserte Anreize für den Einsatz von Gas und KWK gestärkt werden müsse. Kritik übte sie ebenfalls an der Festlegung des 65-% Ziels als Anteil der erneuerbaren Energien im Jahr 2030, solange die Bezugsgröße nicht erkennbar sei. Sie kritisierte die vorgesehenen Abstandsregelungen für Windkraftanlagen und beklagte die fehlende Akzeptanz dieser Anlagen bei den betroffenen Bürgern, die den erforderlichen Ausbau der Erneuerbare-Energie-Anlagen behinderten. Nach Auffassung von Andreae ist die CO<sub>2</sub>-Bepreisung der richtige Weg, auch wenn es zunächst an einer ausreichenden Lenkungswirkung fehle ebenso wie an einer Senkung der Stromsteuer. Ziel der Energiewende müsse weiterhin bleiben, mit entsprechenden Rahmenbedingungen und dem Erhalt der Versorgungssicherheit der Wirtschaft die nötige Planungssicherheit zu gewähren. Dies gelte umso mehr, als auf EU-Ebene noch strengere Anforderungen zum Klimaschutz zu erwarten seien.

Entsprechend den Ausführungen von Andreas Lücke, Hauptgeschäftsführer, BDH Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e.V., ist eine Einsparung von CO<sub>2</sub> im Gebäudebestand um 40 % bis zum Jahr 2030 über die Anlagentechnik erreichbar, und zwar zu einem Drittel über Absenkung des Wärmebedarfs und zu Zweidrittel über Effizienz und erneuerbare Energien. Dazu bedürfe es aber geeigneter politischer Maßnahmen. So sollte rasch eine zügige Konkretisierung und Umsetzung der steuerlichen Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen (über drei Jahre Berücksichtigung von 20 % der Investitionskosten durch Abzug von der Steuerschuld) erfolgen, ferner eine Austauschprämie mit einem Förderanteil in Höhe von bis zu 40% gewährt und die Förderfähigkeit von effizienter Brennwertechnik beibehalten werden. Die Betreiber von ca. 3 Mio. Ölheizungen, denen entsprechende Alternativen wie Fernwärme oder Gasnetz fehlten, sollten auf Brennwertechnik umstellen dürfen. Ferner sollte der Einbau von Ölheizungen mit hybriden Systemen auch nach 2026 noch zulässig sein. Insgesamt mahnte er ein rasches Inkrafttreten des Gebäudeenergiegesetzes an. Im Zusammenhang mit der Wasserstoffstrategie sprach sich Lücke gegen eine ausschließlich stoffliche Verwertung, aber für eine Nutzung des Gasnetzes aus.

An der sich anschließenden Podiumsdiskussion beteiligten sich Karsten Möring, MdB – CDU/CSU, Prof. Dr. Martin Neumann, MdB – FDP, und Lisa Badum, MdB – Bündnis 90/Die Grünen, unter der Leitung von Dr. Annette Nietfeld, Geschäftsführerin, Forum für Zukunftsenergien e.V. Im Mittelpunkt stand dabei zunächst das von den Vortragenden – und auch vom Normenkontrollrat - kritisierte Vorgehen bei der jeweils zu kurzfristigen Beteiligung der Verbände an den Beratungen zur Verabschiedung der einzelnen Maßnahmen. Möring betonte, dass viele Einzelheiten bereits im Voraus zur Diskussion gestellt worden seien und er zuversichtlich sei, dass trotz des hohen Tempos bei der Beteiligung der Verbände, aber auch der Bundestagsfraktionen mit den auf den Weg gebrachten Maßnahmen die Klimaschutzziele erreicht würden.

Prof. Dr. Neumann und Badum als Vertreter der Opposition vermochten dieser Bewertung nicht zuzustimmen. Vielmehr zeigten sie sich enttäuscht, dass ausreichende Beratungszeit gefehlt habe, um auf die Gestaltung der Inhalte der Maßnahmen Einfluss zu nehmen. Daraus resultiere nach ihrer Auffassung die Befürchtung, dass etwa die Bestimmungen zum nationalen Emissionshandelssystem einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten könnten und auch die Akzeptanz bei den Betroffenen sich insgesamt reduziere. Ebenso teilten sie die Sorge, dass eine doppelte Bepreisung bestimmter Sektoren nur mittels eines sehr hohen bürokratischen Aufwands vermieden werden könne. Möring verwies auf die für solche Fälle vorgesehene Rückerstattung der finanziellen Mittel.

Zu der Frage, inwieweit über die im Brennstoffemissionshandelsgesetz vorgesehenen 14 Verordnungsermächtigungen Kontrollfunktionen des Bundestages und Bundesrates ausgehebelt würden, vertraten die Abgeordneten unterschiedliche Auffassungen wie

auch zur Bewertung der Eignung der einzelnen vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Energiewende insgesamt. Dies betraf insbesondere die Angemessenheit der Regelungen zum Planungsrecht, aber auch die Reduzierung der Stromkosten sowie die Lenkungswirkung durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Schließlich kritisierten Prof. Dr. Neumann und Badum, dass die Verabschiedung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen wohl in das nächste Jahr verschoben werde und die betroffenen Regionen sich weiterhin in Warteposition befänden.

Wir danken dem Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e.V., der Deutsche Bank AG und dem VKU Verband kommunaler Unternehmen e.V. für die Unterstützung.

Die Präsentationen stehen in Kürze für die Mitglieder des Forum für Zukunftsenergien e.V. auf der Website (Presse/Publicationen) zum Download bereit. Sollten Sie persönlich oder Ihr Unternehmen / Ihre Institution Mitglied im Forum für Zukunftsenergien sein und noch keine Zugangsdaten haben, senden Sie bitte eine E-Mail an: [info@zukunftsenergien.de](mailto:info@zukunftsenergien.de).

### **Über das Forum für Zukunftsenergien e.V.**

Das Forum für Zukunftsenergien engagiert sich als einzige branchenneutrale und parteipolitisch unabhängige Institution der Energiewirtschaft im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Der eingetragene Verein setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein. Ziel ist die Förderung einer sicheren, preisgünstigen, ressourcen- und umweltschonenden Energieversorgung. Dem Verein gehören ca. 230 Mitglieder aus der Industrie, der Energiewirtschaft, Verbänden, Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an.

#### **Kontakt:**

Forum für Zukunftsenergien e.V.  
Reinhardtstr. 3  
10117 Berlin

Tel.: 030 / 72 61 59 98 - 0  
Fax: 030 / 72 61 59 98 - 9  
[www.zukunftsenergien.de](http://www.zukunftsenergien.de)  
Twitter @FfZeV